

Die Quellen der genealogischen Forschung

Von Dieter Hebig

Für den Erfolg der Forschung ist die Quellenlage entscheidend. Erst seit wenigen Jahren gibt es die Möglichkeit, von zu Hause aus via Internet direkt in Kirchenbüchern und anderen Quellen forschen zu können. Davor musste persönlich in die Pfarrämter oder in die Landeskirchenarchive gegangen werden, um dort an den Originalkirchenbüchern bzw. an Mikrofilmen arbeiten zu können. Wenn dabei alleine die Reisekosten nicht astronomische Dimensionen erreichen sollten, war solche Forschung nur im regionalen Umfeld möglich.

1. Primärquellen

Die Primärquellen sind seit dem 16. Jh. die Kirchenbücher und für das 19. Jh. die Zivilstandsakten bzw. ab Mitte der 1870er Jahren die Standesamtsbücher und -akten.

Die Plattform der evangelischen Kirchen Deutschlands für die Veröffentlichung der evangelischen Kirchenbücher ist ARCHION¹. Seit 2015 werden Kirchenbücher aus den verschiedenen Landeskirchen veröffentlicht, derzeit sind ca. 175.000 Kirchenbücher online verfügbar. Das scheint viel zu sein und tatsächlich kann in vielen Regionen schon sehr gut damit geforscht werden. Es gibt aber auch noch große Lücken. Ständig werden neue Kirchenbücher eingestellt, so dass sich die Forschungsmöglichkeiten erweitern.

Die Digitalisate werden hauptsächlich aus vorhandenen Mikrofilmen (teilweise noch aus der Sicherheitsverfilmung des Reichssippenamtes) erzeugt und sind deshalb s/w.

Das Pendant für katholische Kirchenbücher ist Matricula.² Es gibt aber einige Bistümer, die ihre Kirchenbücher bei ARCHION veröffentlichen (Speyer und Trier) sowie solche, die keine dieser Plattformen nutzen und eigene Systeme anbieten (z.B. Köln).

Die bei Matricula und von den Bistümern veröffentlichten Digitalisate werden durch Digitalisierung der Originalkirchenbücher erzeugt. Sie sind farbig und die Aufnahmequalität ist tendenziell besser.

Mit Blick auf ganz Deutschland ist bei dem Beginn der Kirchenbuchüberlieferung und bei ihrer Qualität ein Gefälle von Südwestdeutschland nach Norden und Osten festzustellen.

Es gibt Kirchenbücher, die von Anfang an in allen drei Sparten (Taufe, Trauung, Beerdigung) geführt wurden. Oft war es aber so, dass zuerst nur Taufregister geführt wurden. Später kamen Heiratsregister dazu und meist zuletzt – teilweise erst Jahrzehnte später – die Beerdigungen.

1 www.archion.de. Archion ist eine Gemeinschaftsfirma der evangelischen Landeskirchen Deutschlands. Aktuell beteiligen sich 25 Archive. Die Nutzung ist kostenpflichtig.

2 www.matricula-online.eu. Matricula wird von katholischen Bistümern aus verschiedenen euro-päischen Ländern getragen. Die Daten werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Bis in das 18. Jh. hinein sind die Eintragungen in den Kirchenbüchern teilweise (nicht überall und nicht durchgehend) extrem spartanisch. Heiratseintragungen bestehen nur aus den Namen der Brautleute, weder werden die Eltern genannt noch gibt es Hinweise auf die Herkunft. Geburtseintragungen bestehen oft nur aus den Namen des Vaters, des Kindes und des Paten bzw. der Patin. Die Mutter wird – wenn überhaupt – nur mit ihrem Vornamen erwähnt.

Sterbeeintragungen bestanden bei Männern oft nur aus deren Namen und vielleicht dem Alter. Frauen wurden mitunter namentlich nicht genannt, sondern als Frau ihres Mannes (z.B. „*Stoffel Müllers Frau*“) und vielleicht wurde noch ihr Alter angegeben, ebenso Kinder, die nur als Kinder ihres Vaters („*Hans Hebigs Söhnlein*“) und vielleicht mit ihrem Alter genannt wurden.

Die in diesen Kirchenbüchern angegebenen Tage sind die Termine der kirchlichen Handlungen, also der Tag der Taufe und der Tag der Beerdigung, die zugehörigen Geburts- und Sterbetage werden meist nicht extra angegeben. Insbesondere die Geburtsregister sind in dieser frühen Zeit reine Taufregister, was auch zur Folge hat, dass Totgeburten darin nicht verzeichnet sind.

Angaben zu Beruf oder Stand fehlen in diesem Zeitraum – von seltenen Ausnahmen abgesehen – ebenfalls.

Allerdings gibt es auch sehr alte Kirchenbücher, deren Eintragungen von guter Qualität ist. Insgesamt sind starke Schwankungen in beide Richtungen zu beobachten, wenn ein neuer Pfarrer sein Amt antritt. Vor dem Dreißigjährigen Krieg war die Qualität der Einträge insgesamt tendenziell besser als während des Krieges und in den Jahrzehnten danach. Ab Ende des 17. Jhs. und v.a. im 18. Jh. ist eine stetige Verbesserung zu beobachten, allerdings mit großen regionalen und auch örtlichen Unterschieden.

Im 19. Jh. enthalten viele Kirchenbücher umfangreiche, aussagekräftige Eintragungen, die viele Angaben zu den jeweiligen Personen enthalten, das betrifft v.a. die Sterbeeintragungen. Ab Mitte des 19. Jhs. werden die Kirchenbücher in vorgedruckten Tabellen geführt, was teilweise wieder zu einer Reduzierung des Informationsgehalts führt.

Neben der unterschiedlichen und v.a. anfänglich begrenzten Qualität bzw. Aussagekraft der Eintragungen gibt es noch weitere Probleme, die die Auswertung der Kirchenbücher erschweren:

- Fehlende Eintragungen: Immer wieder kommt es vor, dass in eigentlich fortlaufend geführten Kirchenbüchern einzelne Eintragungen fehlen. Die Frage, ob es dafür außer Vergesslichkeit, Unordnung auf dem pfarramtlichen Schreibtisch oder Versehen noch andere Gründe gibt, kann nur spekulativ beantwortet werden.

Es gibt aber auch systematische Gründe. Die nicht eingetragenen totgeborenen oder ungetauften Kinder wurden bereits erwähnt. In viele Sterberegister wurden anfangs prinzipiell keine Kinder eingetragen oder deren Eintragung erfolgte summarisch („drei Kinder“).

- Lücken in den Registern: Lücken in der Überlieferung treten in unterschiedlichem Umfang auf, von einigen Monaten oder wenigen Jahren bis zu Jahrzehnten, in einigen Fällen fehlen über 100 Jahre. Die Ursachen sind unterschiedlich. Kurze Lücken entstanden oft nach dem Tod eines Pfarrers, wenn die Stelle nicht sofort neu besetzt werden konnte. Mitunter – v.a. in Kriegszeiten – konnten Pfarrerstellen über einen langen Zeitraum nicht besetzt

werden. Daneben kann es aber auch einfach sein, dass ältere Kirchenbücher oder Teile der Register verloren gegangen sind, verbrannt sind oder auf andere Art zerstört wurden. Während kurze Lücken meistens überbrückt werden können (wenn auch oft mit Informationsverlusten), ist dies bei über mehrere Jahrzehnte reichenden Lücken nicht mehr möglich, jedenfalls nicht seriös.

– Schlechter Erhaltungszustand: Brand- und Wasserschäden, Schimmelbildung durch ungeeignete Lagerung können schwere Schäden an den Büchern verursachen und die Lesbarkeit der Einträge beeinträchtigen oder ganz unmöglich machen.

Daneben kommt es häufig vor, dass die Schrift verblasst ist, sei es von einzelnen Einträgen oder von den ganzen Seiten. Das kann soweit gehen, dass die Seite oder ein Teil davon vollkommen leer und nahezu unbenutzt wirkt.

Die Möglichkeit, die Kirchenbücher digital und online auszuwerten, hat auch einige Nachteile. Für Fehler und Ungenauigkeiten, die beim Verfilmen oder Digitalisieren entstanden sind (schlecht belichtete oder unscharf aufgenommene Seiten, seltener auch unvollständig aufgenommene, an einem Rand abgeschnittene Seiten), gibt es online natürlich keine Korrekturmöglichkeit.

Die Verfilmung/Digitalisierung soll natürlich keine zusätzlichen Schäden an den Kirchenbüchern verursachen. Deshalb werden die Bände nur einem möglichst geringen Druck ausgesetzt. Das führt bei eng gebundenen Büchern (das sind oft solche, die neu gebunden oder restauriert wurden) dazu, dass Schrift im Falz verschwindet. Besonders unangenehm ist das, wenn das Kirchenbuch so angelegt ist, dass Datumsangaben neben dem Eintrag am Rand stehen. Den Originalband könnte man in so einem Fall von der Seite ansehen, um die Schrift im Falz zu erkennen, das Digitalisat ist natürlich nur von oben.

Zivilstandsakten und Standesamtsunterlagen werden von staatlichen Archiven digitalisiert und veröffentlicht, auch hier ist der Stand der Verfügbarkeit regional sehr unterschiedlich, zugleich gibt es einen ständigen Zuwachs an veröffentlichten Quellen.

Neben diesen personenbezogenen Quellen im engeren Sinne gibt es in den Archiven natürlich jede Menge unterschiedlichster Quellen, die ebenfalls Informationen über die Vorfahren und deren Angehörigen enthalten können, z.B. über Besitzverhältnisse, Rechtsstreitigkeiten, Abgabe- und Dienstverpflichtungen usw.

Besonders interessant sind Listen mit Personennamen wie z.B.: Musterungslisten, Steuerlisten, Hof- und Herdstättenverzeichnisse und Erbhuldigungslisten. Diese Quellen sind oft schon seit der ersten Hälfte oder Mitte des 16. Jhs. überliefert und damit in vielen Fällen vor Beginn der Kirchenbuchüberlieferung.

Auch solche Quellen können in zunehmendem Maße im Internet recherchiert und teilweise auch schon eingesehen werden, z.B. in übergreifenden Recherchesystemen wie Arcinsys Hessen,³ m Archivportal Thüringen⁴ bzw. im Archivportal Deutschland,⁵ aber auch in Angeboten einzelner Archive oder Landesarchivverwaltungen.

3 www.arcinsys.hessen.de

4 www.archive-in-thueringen.de/

5 www.archivportal-d.de/

Alle Quellenarten unterliegen den Datenschutzbestimmungen,⁶ nach denen Daten über lebende Personen nicht veröffentlicht werden dürfen. Deshalb wird bei der Veröffentlichung von Kirchenbüchern und staatlichen Unterlagen ein zeitlicher Abstand von der Gegenwart eingehalten, der oft 120 Jahre und mehr beträgt. Das macht es schwierig, Daten aus dem 20. Jh. zu ermitteln.

2. Sekundärquellen

Neben den Primärquellen stehen verschiedene Sekundärquellen zur Verfügung (also Arbeiten, die durch Auswertung von Primärquellen entstanden sind). Hier ist die Qualität sehr unterschiedlich und muss von Fall zu Fall neu bewertet werden. Es handelt sich um die Arbeiten von Menschen, die in unterschiedlichem Maße dafür qualifiziert waren bzw. sind. Bei der massenhaften Auswertung von Primärdaten entstehen auch bei sorgfältiger Arbeit Fehler, sei es durch Lesefehler, Flüchtigkeitsfehler, Schreibfehler oder Verwechslungen – *davon sind natürlich trotz aller Sorgfalt auch die Arbeiten des Verf. nicht frei!*

Die – bezogen auf die Kirchenbücher – frühesten Sekundärquellen sind die in vielen Pfarrarchiven vorhandenen Seelenverzeichnisse aus dem 17. Jh. oder 18. Jh. und die überwiegend im 19. Jh. angelegten Familienregister, die durch Auswertung der Kirchenbücher entstanden sind. Diese Register sind nicht nur wertvolle Hilfsmittel beider Forschung. Manchmal eröffnen sie auch einen Blick in Bereiche, die eigentlich nicht zugänglich sind, weil ältere Kirchenbücher, die damals noch vorhanden waren und ausgewertet wurden, inzwischen verloren sind.

Ortsfamilienbücher weisen in der Regel eine hohe Qualität auf, die Bearbeiter haben sich meist über viele Jahre intensiv mit der Materie befasst, kennen den Ort und seine Geschichte und natürlich die Quellen. Oft werden nicht nur die Kirchenbücher ausgewertet, sondern weitere Quellen wie Steuer- und Musterungslisten, Einwohner- und Hofstättenverzeichnisse usw., die außerhalb z.T. gar nicht bekannt und nicht online zugänglich sind. Ein Projekt des Vereins für Computergenealogie⁷ ist die Veröffentlichung von Online-Ortsfamilienbüchern, die kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Daneben gibt es die klassische gedruckte Form, diese Bücher müssen gekauft oder in einer Bibliothek eingesehen werden.

Eine andere Form der Sekundärquellen sind die Forschungsergebnisse anderer Familienforscher. Früher wurden sie meist als Buch veröffentlicht oder als Materialsammlung in einem Archiv oder bei einem genealogischen Verein hinterlegt. Heute gibt es geradezu massenhaft Familiendateien im Internet. Bereitgestellt werden diese Familiendateien von

6 Diese Datenschutzbestimmungen beruhen auf der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Demnach sind personenbezogene Daten alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare lebende Person beziehen. Einzelne Teilinformationen, die gemeinsam zur Identifizierung einer lebenden Person führen können, unterliegen ebenfalls diesen Bestimmungen. Diese Regelungen, die eigentlich nur dem Schutz der Daten lebender Personen dienen sollen, erweisen sich in ihrer Umsetzung als massives Forschungshindernis.

7 www.compgen.de Im Rahmen des Projekts Online-Ortsfamilienbücher sind bereits über 1.000 Ortsfamilienbücher online und kostenfrei verfügbar.

den kommerziellen Anbietern (wie z.B. Ancestry,⁸ von genealogischen Vereinen⁹ oder von den Forschern selbst.

Hier ist große Vorsicht geboten. Sehr viele Hobbygenealogen haben noch nie mit einer Primärquelle gearbeitet und können das – beginnend mit der Fähigkeit, alte Schriften zu lesen – wahrscheinlich auch gar nicht. Sie suchen in anderen Familiendateien nach passenden Daten und übernehmen diese ungeprüft. Oft werden ganze Dateien kopiert und mit anderen verbunden. Bei genauerem Hinsehen beruhen die angeblichen Übereinstimmungen nur auf Namensgleichheiten.

Besonders aus der Sicht amerikanischer Hobbygenealogen scheint Deutschland sehr klein und alles ganz nahe beisammen zu sein. So ist es kein Problem, wenn ein Kind an einem Tag im 17. Jh. in Ulm geboren und am nächsten Tag in Saarbrücken getauft wird. Wenn man so etwas sieht, braucht man sich mit dieser Datei nicht weiter zu befassen.

Aber natürlich gibt es auch seriöse, gut gearbeitete Familiendateien, die der eigenen Forschung weiterhelfen können. Ähnlich wie es bei vielen Ortsfamilienbüchern ist, gibt es auch Familienforscher, die in großem Maße spezielle, nicht öffentlich zugängliche Quellen in ihre Forschung einbezogen und auf hohem Niveau ausgewertet haben. Allerdings ist es unumgänglich, wenigstens einen Teil der Angaben zu überprüfen, sofern die Primärquellen zugänglich sind. Ggfs. muss dies nachträglich geschehen.

8 www.ancestry.com Das Angebot ist kostenpflichtig. Außerdem sind zu nennen Geneanet (www.geneanet.org/) und FamilySearch (www.familysearch.org).

9 Hier ist an erster Stelle das Projekt GEDBAS des Vereins für Computergenealogie zu nennen (<https://gedbas.genealogy.net/>). Daneben gibt es teils umfangreiche Datensammlungen genealogischer Vereine wie z.B. der Hessischen Familiengeschichtlichen Vereinigung (www.hfv-ev.de).